

Runder Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen



Presseerklärung

c/o Angela Klein
angela.klein@gmx.de
Erika Biehn
der_runde_tisch@web.de

Das bundesweite Anti-Hartz Bündnis und der Runde Tisch der Erwerbslosen- und Sozialhilfeorganisationen rufen auf zu einem „Tag der Erwerbslosen“ am 05. Februar 2003.

Alle Versuche der Regierung wie auch der Arbeitgeberverbände, die Erwerbslosen für die Massenarbeitslosigkeit verantwortlich zu machen, weil sie angeblich arbeitsscheu seien, haben nichts gebracht: Am kommenden Mittwoch wird die Bundesanstalt für Arbeit wieder eine Arbeitslosenzahl verkünden, die deutlich über 4 Millionen liegt. Allein im vergangenen Jahr wurden 1 Million Menschen entlassen. Und der Minister für Wirtschaft und Arbeit, Wolfgang Clement, muss zugeben, dass die Hartz-Pläne nicht einmal geeignet sein werden, in diesem Jahr die Arbeitslosigkeit unter 4 Millionen zu drücken.

In der Öffentlichkeit ist vor und nach der Bundestagswahl immer wieder der Eindruck geschürt worden, die Hartz-Vorschläge hätten die Zustimmung der gesamten Bevölkerung – einschließlich der Erwerbslosen.

Je konkreter diese Vorschläge aber in Gesetzesform gegossen werden, desto stärker regt sich der Widerstand. Betriebsgruppen, Gewerkschaften und andere soziale Bewegungen unterstützen die Erwerbslosen in ihren Protesten gegen Zumutbarkeitsverschärfungen, Sanktionen und Arbeitszwang.

Große Teile der gewerkschaftlich und wohlfahrtsverbandlich bzw. unabhängig organisierten Erwerbslosen und Erwerbstätigen bringen bei verschiedener Gelegenheit ihren berechtigten Protest gegen die Hartz-"Reform" – und damit ihre Verantwortung für eine sozial gerechte Gesellschaft – zum Ausdruck.

In allen Teilen der Bundesrepublik entstehen Anti-Hartz-Bündnisse. Die derzeit laufenden Tarifverhandlungen über Leiharbeitsverträge sind ebenso Anlass für örtliche Proteste wie die Eröffnung von Personalserviceagenturen.

An diesem St.Florians-Tag, dem 5.2., will der Runde Tisch der Erwerbslosen und Sozialhilfeorganisationen besonders auf die Folgen der Hartz-Vorschläge für die Erwerbslosen aufmerksam machen.

Der Runde Tisch kritisiert: Verschärfte Zumutbarkeitsregelungen, Leistungskürzungen, zwangsweise verordnete Leiharbeit und die Ausdehnung des Niedriglohnssektors schaffen keine neuen Arbeitsplätze.

Der Runde Tisch warnt auch vor einer massiven Zunahme der Armut in der BRD. Denn das einzige Ergebnis, das die Hartz-Vorschläge tatsächlich bringen werden, ist der Abbau des Schutzes im Fall von Erwerbslosigkeit und der Abbau von Arbeitnehmerrechten im Zusammenhang mit der Einrichtung eines Niedriglohnssektors, der Zerschlagung des Flächentarifs und dem Abbau des Kündigungsschutzes.

Insbesondere macht der Runde Tisch darauf aufmerksam:

1. Die veränderten Zumutbarkeitsregelungen schaffen einen unerträglichen Arbeitszwang in prekäre Jobs und drängen Erwerbslose aus dem Leistungsbezug. Seit Einführung des Job-AQTIV-Gesetzes Anfang 2002 beobachten die Erwerbsloseninitiativen, dass über eine verschärfte Zumutbarkeit LeistungsbezieherInnen gezielt aus dem Leistungsbezug und somit aus der Statistik herausgedrängt werden. Vor allem die Umkehr der Beweislast nimmt ihnen jede Möglichkeit, auf ihre Rechte zu pochen. Denn nun müssen sie nachweisen, dass ein Stellenangebot für sie unzumutbar gewesen ist. Das ist für Betroffene jedoch kaum möglich, denn sie kennen nicht die rechtlichen Kriterien, nach denen die Zumutbarkeit beurteilt wird, und haben auch nicht die erforderliche Finanzkraft, einen Rechtsstreit durchzustehen.

2. Leistungen für Erwerbslose werden abgebaut
Zum 1. Januar dieses Jahres wurde die Vermögensfreigrenze mehr als halbiert. Erwerbslose müssen erst ihre Ersparnisse und Altersrücklagen aufbrauchen, ehe sie Arbeitslosenhilfe geltend machen können. Bisher konnten diejenigen, die einen arbeitslosen Partner haben, Werbungskosten, notwendige Versicherungen und einen Freibetrag für Erwerbstätigkeit bei der Anrechnung des Erwerbseinkommens geltend machen. Auch diese Leistungen wurden ersatzlos gestrichen. Erwerbslose Frauen werden dadurch wieder massiv in die Abhängigkeit von Männern gedrängt.

Vor allem aber bereitet die Bundesregierung unter Hochdruck die Abschaffung der Arbeitslosenhilfe vor. Clement hat angekündigt, sie werde nur noch geringfügig oberhalb der Sozialhilfe liegen. Ein entsprechendes Gesetz soll zum 1. Juli auf den Weg gebracht werden. Es käme der Abschaffung des bestehenden Schutzes im Fall von Erwerbslosigkeit gleich.

3. Der Aufbau eines Niedriglohnssektors untergräbt den Flächentarif
Seit dem 1. Januar sind sämtliche Beschränkungen für Leiharbeit entfallen. Leiharbeit aber wird unter Tarif bezahlt.
Im Gesetz ist der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verankert. Das Gesetz enthält aber zugleich zwei Mechanismen, diesen Grundsatz auszuhebeln:
* In den ersten sechs Wochen hat ein zuvor Arbeitsloser nur Anspruch auf ein Entgelt in Höhe seines Arbeitslosengeldes.
* Ein Tarifvertrag kann davon abweichen. Fast ausnahmslos alle Tarifverträge, die bisher mit Leiharbeitsfirmen geschlossen wurden, liegen aber unter den branchenüblichen Tarifverträgen – um 20 bis 30 Prozent. Sie enthalten zudem Regelungen, die für die Beschäftigten in den PSA dauerhaft schlechtere Konditionen als die der Stammbeschäftigten beinhalten.

Der Runde Tisch kritisiert, dass Gewerkschaftsvorstände vor der Bundestagswahl ihre Zustimmung zu den Hartz-Plänen gegeben haben und auch nach der Bundestagswahl keinen Widerstand dagegen mobilisieren.

Der Runde Tisch betont zudem: Langzeitarbeitslosen und gering Qualifizierten bietet Leiharbeit keine Verbesserung ihrer Chancen. Sie werden bestenfalls zu einem Lohn, der deutlich unter ihrer bisherigen Arbeitslosenhilfe liegt, von einem Sechs-Wochen-Job in den anderen gedrängt.

Aber nicht einmal das ist sicher: Die neu geschaffenen Jobcenter klagen, dass auch Leiharbeitsfirmen keine Angebote hätten.

Es führt kein Weg daran vorbei: Die Politik hat die Verantwortung, existenzsichernde und menschenwürdige Arbeitsplätze zu schaffen, wenn die Wirtschaft dazu nicht in der Lage ist!

1.2.2003